KANTON LUZERN

Kantonsrat

P 160

Postulat Heeb Jonas und Mit. über eine zentrale Plattform für Angebote für Kinder und Jugendliche gemäss § 60 Absatz 3 EGZGB

eröffnet am 2. Dezember 2019

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Errichtung einer zentralen und regelmässig aktualisierten kantonalen Plattform von Freizeit-, Förder- und familienergänzenden Angeboten für Kinder und Jugendliche gemäss § 60 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)[1] im Kanton Luzern zu prüfen. Inhaltlich sollen die Angebote mit den zur Verfügung stehenden Informationen ersichtlich sein sowie auch Veranstaltungen, die sich (u.a.) an Kinder und Jugendliche richten.

Begründung:
Diese Forderung wurde als Teil der 6. Kantonalen Jugendsession des Luzerner Jugendparlamentes am 15. November 2019 eingebracht. Solch ein Angebot würde den Familien die Übersicht und Einsehbarkeit der vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche vereinfachen. Von Jungscharen über Sportvereine bis zu musikalischen Vereinen ist im Kanton Luzern alles vorhanden. Ebenfalls besteht ein grosses Netz an familienergänzenden Angeboten. Oftmals sind viele dieser Angebote nicht in jeder Gemeinde verfügbar. Gerade Einwohnerinnen und Einwohner von kleineren Gemeinden müssen sich für solche Tätigkeiten in anderen Orten umschauen. Solch eine Erfassung würde diesen Prozess vereinfachen und Informationen für entsprechende Angebote niederschwellig zugänglich machen. Zudem würde den Leuten bewusstgemacht, welche Angebote überhaupt vorhanden sind, wie häufig und in welchem Rahmen man diese nutzen kann und wie hoch allfällige Kosten sind. Nicht nur wird Familien der Zugang zu solchen Informationen erleichtert, auch unkonventionelle oder kleine (und somit unbekannte) Vereine können davon profitieren, indem sie eine Plattform erhalten.

Laut § 60 Absatz 3 EGZGB sind die Gemeinden in der Verantwortung, diese Übersicht zu betreiben. Viele Gemeinden kommen dem aber nicht nach und somit fehlen Informationen. Eine kantonale Erfassung würde nicht nur diese Lücken füllen, sondern gleichzeitig die Gemeinden animieren, sich ebenfalls eine Übersicht anzuschaffen, da eine kantonale Vorlage vorhanden wäre. Somit würde auch die Gemeindeautonomie nicht verletzt, sondern lediglich eine für den Kanton Luzern gesamthafte Ergänzung geschaffen.

Heeb Jonas
Kurer Gabriela
Misticoni Fabrizio
Schmutz Judith
Frey Maurus
Estermann Rahel
Arnold Valentin
Stutz Hans
Zbinden Samuel
Bärtsch Korintha
Frey Monique

[1] http://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/200/versions/3398

Meyer-Jenni Helene
Sager Urban
Fässler Peter
Schuler Josef
Engler Pia
Schwegler-Thürig Isabella
Candan Hasan
Zemp Baumgartner Yvonne
Muff Sara
Ledergerber Michael
Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Meyer Jörg
Brunner Simone
Wimmer-Lötscher Marianne
Frye Urban
Bernasconi Claudia
Kurmann Michael
Schnider-Schnider Gabriela
Piani Carlo
Lichtsteiner-Achermann Inge
Bucher Markus
Piazza Daniel